Drucksache 10/0495/3

Der Bürgermeister Weiterstadt, 11. Juni 2018

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.06.2018

Grundsatzbeschluss zum Neubau Kita Gräfenhausen, Turmstraße 21, Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Auf dem Grundstück Gemarkung Gräfenhausen, Flur 2, Flurstück 386/2, Turmstraße 21 mit der Größe von 1.341 m² wird eine maximal viergruppige Kindertagesstätte errichtet.

2. Das auf dem Grundstück aktuell befindliche Bestandsgebäude („Villa Regenbogen", ehemalige „Schlossschänke") wird abgerissen.

3. Der anhand der Kostenberechnung in Leistungsphase 3 (HOAI) durch den noch zu nominierenden Architekten ermittelte Mehrbedarf wird im Haushalt 2020 angemeldet.

4. Im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" des Landes Hessen werden Fördermittel in Höhe von 160.000,00 €/Gruppe beantragt.

5. Ein Zwischenbericht für ein neues Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für den Innenstadtbereich Gartenstraße, Turmstraße, Schlossgasse in Gräfenhausen wird bis Ende 2018 vorgestellt.

6. Erstellung einer vergleichenden Folgekostenbetrachtung der Bauweisen Massivbau und Holzmodulbau

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018 wurden die Drucksachen 10/0495/1 und 10/0495/2 beraten. Eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte nicht. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Übersicht der Folgekosten der verschiedenen Bauweisen vorzulegen. Darüber hinaus ist aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung zu den „Hol- und Bringzeiten" eine Stellungnahme zur verkehrlichen Situation, insbesondere zur Vermeidung einer Überlastung der Gartenstraße zu erstellen.

Zu Punkt 5 Verkehrskonzept:
Parallel zur Objektplanung der Kita werden Vertreter der Verwaltung unter Beteiligung eines externen Planers im Projekt „Sicherer Weg zu Kita und Schule" Vorschläge entwickeln, um das Quartier rund um die innerstädtischen Einrichtungen wie Kita, Schlossschule und Ohlystift für die Nutzer gut und sicher erreichbar und dennoch attraktiv zu gestalten. Diese Projektgruppe wird bis Ende 2018 einen Zwischenbericht vorstellen.

Zu Punkt 6 Folgekostenbetrachtung der unterschiedlicher Bauweisen:
Zum Zeitpunkt der Kostenrahmenplanung ist die vergleichende Folgekostenbetrachtung dadurch erschwert, dass aktuell weder Festlegungen zur tatsächlichen Art der Massivbauweise noch Aussagen zu Grundrissorganisation, baulichen Gestaltung und technischen Ausrüstung vorliegen. Aufgrund der noch relativ neu am Markt vertretenen Holzmodulbauweise kann auf keine belastbaren statistischen Kostenkennwerte für deren Betrieb zurückgegriffen werden. Wir würden daher vorschlagen, den noch zu nominierenden Architekten in Leistungsphase 2 (HOAI) mit der Besonderen Leistung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO zu beauftragen, um auf Basis eines konkreten Vorentwurfs die möglichen Bauweisen miteinander zu vergleichen. Eine entsprechende Entscheidungsgrundlage über die wirtschaftlichste Bauweise gemäß dem Standort und Nutzung wird dann voraussichtlich im Frühjahr 2019 vorliegen.

Ralf Möller
Bürgermeister